

Protokoll der Sitzung Senat/004/2024 am 17.07.2024

Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr
Sitzungsende: 16:41 Uhr
Sitzungsort: Aula des Schlosses
(Schlossplatz 2)

Anwesende:

Rektoratsmitglieder

Herr Prof. Dr. Michael Quante

Herr Matthias Schwarte

Frau Prof. Dr. Monika Stoll

Herr Prof. Dr. Johannes Wessels

Frau Prof. Dr. Ulrike Weyland

Hochschullehrer*innen

Herr Prof. Dr. Albrecht Beutel

Frau Prof. Dr. Annalen Bleckmann

Frau Prof. Dr. Karin Böllert

Frau Prof. Dr. Marion Bönnighausen

Herr Prof. Dr. Michael Klasen

Herr Prof. Dr. Herbert Kuchen

Herr Prof. Dr. Joachim Kurtz

Herr Prof. Dr. Jens Leker

Herr Prof. Dr. Johannes Roth

Herr Prof. Dr. Michael Schäfers

Frau Prof. Dr. Karin Westerwelle

Herr Prof. Dr. Hinnerk Wißmann

Akademische Mitarbeiter*innen

Frau Dr. Eva Baumkamp

Herr Ludger Hiepel

Herr Dr. Ulrich Kathöfer

Herr Dr. Dietmar Lammers

in Vertretung für Frau Prof. Dr. Thomas

in Vertretung für Herrn Prof. Dr. Kurtz

in Vertretung für Herrn Prof. Dr. Dannlowski

in Vertretung für Frau Dr. Kahl

in Vertretung für Herrn Dr. Rubner

Studierende

Frau Madita Fester

in Vertretung für Frau Straub

Frau Martha Lappen

in Vertretung für Frau Grunthal

Frau Isabell Cecilie Möslers

Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung

Frau Astrid Heitmann

Frau Elke Kock

in Vertretung für Frau Mohr

Herr Winfried Wensing

in Vertretung für Frau Bertram

Dekaninnen und Dekane

Herr Prof. Dr. Eric Achermann

Herr Prof. Dr. Arthur Bartels

Herr Prof. Dr. Rudolf Bratschitsch

Herr Prof. Dr. Gerald Echterhoff

anwesend bis 15:10 Uhr

Herr Prof. Dr. Stephan Froleys

Herr Prof. Dr. Jürgen Gadau

Herr Prof. Dr. Frank Glorius

Herr Prof. Dr. Norbert Hölzel

Herr Prof. Dr. Norbert Köster

Herr Prof. Dr. Thomas Langer

Herr Prof. Dr. Frank Ulrich Müller

Herr Prof. Dr. Thorsten Quandt

Herr Prof. Dr. Reinold Schmücker

Herr Prof. Dr. Gernot Sydow

in Vertretung für Herrn Prof. Dr. Oestmann

Herr Prof. Dr. Arnulf von Scheliha

Personalräte

Frau Christiane Jasper

Beauftragte*r für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Frau Kübranur Binek

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Prof. Dr. Heike Bungert

AStA-Vorsitz

Herr Maurice Schiller

Gäste

Frau Prof. Dr. Melanie Esselen

anwesend zu TOP 09

Protokollführer*in

Frau Lena Mörtenkötter

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Feststellung der Tagesordnung
Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:
- TOP 12: Einschreibungsordnung der Universität Münster und
TOP 26: W1-Juniorprofessur (mit Tenure Track auf W 2) für „Migration, Diversität und gesellschaftlicher Zusammenhalt“, vorgezogene NF Grundmann/Tezcan, Institut für Soziologie, im Fachbereich 06 (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften)
- werden abgesetzt. Im Übrigen wird die Tagesordnung wie vorgeschlagen festgestellt.
- TOP 2 Protokolle
Genehmigtes Protokoll der Sitzung Senat/002/2024 am 10.04.2024
Genehmigtes Protokoll der Sondersitzung Senat/AO/001/2024 am 08.05.2024
Protokollentwurf der Sitzung Senat/003/2024 am 05.06.2024
Der Protokollentwurf der Sitzung Senat/003/2024 am 05.06.2024 wird ohne Änderungen genehmigt.
- TOP 3 Bericht des Vorsitzenden
Der Vorsitzende blickt auf die nun endende Amtszeit des Senats zurück und hebt besondere Herausforderungen heraus:
- Namensänderung der Universität
Die Mitglieder der laufenden Senatsperiode haben mit der Umbenennung von „Westfälische Wilhelms-Universität Münster“ in „Universität Münster“ eine Entscheidung von großer Tragweite getroffen. Der dafür aufgesetzte aufwendige Prozess unter fachlicher Begleitung und Einbindung der (Universitäts-)Öffentlichkeit hat nach allgemeinem Eindruck hohe integrative Wirkung entfaltet.
 - Digitalisierungsstrategie
Im Rahmen der Corona-Pandemie und der folgenden Semester wurden auf Universitätsebene konsensual Regelungen zum Grundprinzip der Präsenzuniversität, zu den Möglichkeiten digitalen Lehre und zur Arbeitsweise von Gremien getroffen. Zur weiteren Befassung bedarf es entsprechender Rahmenvorgaben durch ein neues Hochschulgesetz, das die aktuellen Anforderungen in geeigneter Weise aufnimmt.
 - Universitäre Arbeitsorganisation: Reduzierung des Mikromanagements
Die Mitglieder der Universitätsverwaltung leisten in vielen Fällen hervorragende Arbeit, die Wissenschaftler und Studierende wirksam unterstützt. Mitglieder des Senats und der Fachbereiche verzeichnen allerdings eine zuletzt deutlich spürbare Erhöhung von Reglementierungen und Auflagen, deren Umsetzung zu Lasten ihrer gesetzlichen Kernaufgaben in Forschung und Lehre geht. Dies ist eine Fehlentwicklung vor allem dort, wo es sich nicht um den Vollzug von Bundes- oder Landesrecht handelt, sondern um selbsterzeugte Zusatzlasten. Die

Universitätsleitung ist hier gefordert, Pfadabhängigkeiten zu korrigieren. Der Senat wird scharf beobachten, ob insoweit zeitnah Ergebnisse erkennbar sind. Dazu ist eine geeignete Analyse des Sachstands durch Rektorat und Kanzler gefordert; Senat, Dekaninnen und Dekane stehen für eine entsprechende Zusammenarbeit bereit und fordern diese dringend ein.

- **Universitäre Arbeitsorganisation: Arbeitsweise des Senats**
Der Vorsitzende merkt (selbst-)kritisch an, dass die wünschenswerte Rückkopplung zwischen Verwaltung und Senat zu häufig zu einer Sachbearbeitung durch den Vorsitzenden führt. Für eine Stärkung der Kommunikation zwischen Senat und seinen ständigen Kommissionen sollen im nächsten Wahlverfahren die Vorsitzenden der ständigen Senatskommissionen nach Möglichkeit Mitglieder des Senats sein. So kann ein aktiverer Austausch und Informationsfluss erfolgen und der Senatsvorsitz entlastet werden.
- **Universitäre Arbeitsorganisation: Zusammensetzung des Senats/Wahlkreise**
Im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Münster wurde das weitere Vorgehen zwischen dem Rektorat, dem Senatsvorsitzenden und Vertreter*innen des Dezernats 1 abgestimmt. Der Schriftsatz im Hauptverfahren wurde auf der Grundlage eines Vorentwurfs aus Dez. 1 vom Vorsitzenden des Senats ausgearbeitet und so von der Verwaltung übernommen. Da das Verfahren weitreichende Wirkung auch auf die anderen Universitäten im Land haben kann, hat der Senatsvorsitzende das Ministerium über die Hintergründe und Konsequenzen informiert. Der Rektor brachte das Thema ebenfalls in der LRK ein. Das Verfahren geht nun ins Hauptverfahren.
- **Strategiegespräch**
Der Vorsitzende hat sich mit der Vorsitzenden des Hochschulrats, Frau Dr. Topp, und dem Sprecher der Dekaninnen und Dekane, Herrn Prof. Dr. Achermann, zu einem Strategiegespräch am 11.07.2024 getroffen.

Die Arbeitsempfehlungen des vorherigen Senats zur Qualitätssicherung mit Blick auf die „Berufungsordnung“, Grundordnung“ und „Wahlordnung“ im Zusammenhang mit einer möglichen Novelle des Hochschulgesetzes konnten aufgrund der fehlenden neuen Rechtsgrundlage nicht bearbeitet werden.

TOP 4 Bericht des Rektorats

TOP 4.1 Bericht des Rektorats – Übersicht der Drittmittel, Auszeichnungen und Preise
Vorlage: 2024/0447

TOP 4.2 Bericht des Rektorats – Studien-/Prüfungs-/Habitationsordnungen, Einrichtung und Einstellung von Studiengängen
Vorlage: 2024/0443

Rektor Wessels berichtet zu folgenden Themen:

Forschungsverbünde

- Das Käte Hamburger Kolleg „Einheit und Vielfalt im Recht“ (EViR) wird seit 2021 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. Beteiligt sind Prof. Dr. Peter Oestmann, Prof. Dr. Ulrike Ludwig sowie Prof. Dr. Nora Markard. Das Kolleg wurde ohne Auflagen zur Weiterförderung empfohlen.

Veranstaltungen und Eröffnungen

- Schlossgartenfest am 28.06.2024
- Alumni-Tag am 29.06.2024

- Verleihung des Förderpreises der Universitätsgesellschaft Münster am 03.07.2024 an Chemikerin Dr. Line Næsborg und Physiker Prof. Dr. Kai Schmitz.
- Am 12.06.2024 präsentierten sich die beiden Exzellenzcluster der Universität Münster gemeinsam mit den 12 weiteren Clustern in NRW im Zuge eines parlamentarischen Frühstücks im nordrhein-westfälischen Landtag. Prof. Dr. Michael Seewald (Exzellenzcluster Religion und Politik) und Prof. Dr. Mario Ohlberger (Exzellenzcluster Mathematik Münster) nutzten die Gelegenheit, um mit Politikerinnen und Politikern, einigen Mitgliedern des Landtags und Vertreter*innen der Ministerien sowie der interessierten Öffentlichkeit im Anschluss an das Frühstück ins Gespräch zu kommen.
- Am 26.06.2024 konnte die Grundsteinlegung für das „Centre of Mathematics Münster“ (CMM) mit Ministerin Brandes begangen werden. Der Neubau beruht auf einem Forschungskonzept von 47 Forschungs- und Nachwuchsgruppen des Fachbereichs Mathematik und Informatik. Da viele mathematische Durchbrüche durch zufällige Interaktionen entstehen, fördert der Exzellenzcluster Mathematik Münster den ungeplanten Austausch gezielt durch wissenschaftliche Programme. Die Architektur des CMM wird dies zukünftig zusätzlich unterstützen, unter anderem indem sie die räumlichen Grenzen zwischen den verschiedenen Forschungsgruppen und Teildisziplinen aufbricht. Als „besonders herausragendes Vorhaben“ wird das Forschungsgebäude durch eine gemeinsame Bund-Länder Ausschreibung gefördert. Die Universität beteiligt sich mit einem Eigenanteil von rund zehn Prozent.

Rankings

Im aktuellen Leiden-Ranking erreichte die Universität Münster im bundesweiten Vergleich den sechsten Platz. Im weltweiten Vergleich landete sie auf Rang 267. Diese Platzierungen beziehen sich ausschließlich auf den Anteil der Publikationen, die im Vergleich mit Publikationen desselben Fachgebiets und Erscheinungsjahrs zu den zehn Prozent der meistzitierten Publikationen gehören.

BMBF Dauerstellenprogramm

Der Haushaltsausschuss hat per Maßgabebeschluss vom BMBF verlangt, bis September über die Pläne im Haus für ein Programm zum Ausbau von Dauerstellen in der Wissenschaft zu berichten. Es soll sich nach Willen des Haushaltsausschusses um ein befristetes Bund-Länder-Programm zum Ausbau von Dauerstellen in der Wissenschaft handeln, das besonders die Erfolge des Tenure Track-Programms berücksichtigt. Es sollen auch Vorschläge zu Governance-Strukturen sowie zu Stellen- und Diversitätskonzepten gemacht werden. Geld ist für das Programm zumindest in diesem Jahr nicht hinterlegt.

Forschungsdatengesetz

Das BMBF will angeblich noch im Sommer den Referentenentwurf für das Forschungsdatengesetz finalisieren. Das BMBF hatte im März Eckpunkte für das Forschungsdatengesetz veröffentlicht. Die U15 haben eine gemeinsame Position mit den TU9 zu den Eckpunkten erarbeitet, die dem BMBF zur Verfügung gestellt werden sollen, mit dem Ziel, ein forschungsadäquates Forschungsdatengesetz zu erreichen. Die Position weist insbesondere auf Leerstellen hin: bei der Vereinfachung des Teilens von Daten, der Privilegierung gemeinnütziger Forschung, dem Zugang zu Daten jenseits der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften & Vereinfachungen der Auslegung des Datenschutzes.

Einige Kurzpositionen der U15 sind im BMBF mittlerweile berücksichtigt worden: Unter anderem soll das Gesetz den vielversprechenden Titel „Gesetz zum Zugang zu und zur Nutzung von Daten für die Forschung“ tragen und auch insgesamt die gemeinnützige Forschung deutlich mehr ins Zentrum stellen, als es sich in den Eckpunkten angedeutet hat.

BMBF im Bundeshaushalt

Das BMBF ist und war primär durch die Erhöhung der globalen Minderausgabe betroffen. Ausgelöst durch das BVerfG Urteil befinden wir uns 2024 in einer Haushaltskrise. Dies bedeutet konkret eine Reduktion des Etats um 700 Mio. in 2024. Das sind 3,25% des Gesamthaushaltes. Allerdings muss man auch berücksichtigen, dass der BMBF-Haushalt 2024 verzerrt ist, enthält er doch einmalig + 1,25 Mrd. € in Form der letzten Tranche aus dem Digitalpakt I, die zuvor in einem anderen Einzelplan abgebildet war. In der Folge ist festzustellen, dass der BMBF-Haushalt 2024 nominell, aber nicht real deutlich höher ausfiel.

Ein Großteil der Mittel wird in den neuen Digitalpakt Schule fließen (1,61 Mrd. €). Insgesamt stecke noch viel Veränderungsdynamik im Haushalt für 2025 und damit fürs BMBF. Für 2025 gilt: Alle großen Programme werden finanziert werden, insb. Exzellenzstrategie, Zukunftsvertrag sowie der Pakt Forschung und Innovation. Die Kürzungen werden primär bei Projektförderungen und durch das Ausbleiben neuer Vorhaben auf die Universitäten durchschlagen.

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) wird 2025 nur noch 205 Mio. € an Betriebsmitteln erhalten, ein Rückgang um sechs Prozent gegenüber dem 2024er-Ist. Die Alexander-von-Humboldt-Stiftung wird nur noch 52,4 Mio. € erhalten. Diese Rückgänge sind umso einschneidender, weil der Ampel-Koalitionsvertrag eigentlich einen jährlichen Aufwuchs von drei Prozent angekündigt hatte – analog zur Budgetentwicklung bei den Forschungsorganisationen.

Das von Umstrukturierung und Standortstreichungen gebeutelte Goethe-Institut soll nochmal zwei Prozent abgeben und kommt dem Plan zufolge noch auf 221,7 Mio. €.

Tierschutzgesetz

Nachdem eine Einigung im Kabinett im ersten Versuch misslang, gibt es seit Ende Mai einen Kabinettsbeschluss zum Tierschutzgesetz (TierSchG).

Für besondere Kritik hatte die im Referentenentwurf vorgesehene Erweiterung der Strafmaßnahmen unter § 17 und die fehlende Adressierung bestehender Rechtsunsicherheiten für Forschende gesorgt. Nach vehementer Kritik aus der Wissenschaft wurde auf Ebene der Staatssekretäre aus dem zuständigen BMEL und dem BMBF sowie BMG eine Lösung erarbeitet, die versucht, die Bedenken der Forschung zu berücksichtigen:

- § 17 wurde um eine Begründung ergänzt, die klarstellt, dass sich der Passus nicht explizit auf Tierversuche bezieht.
- Zusätzlich soll eine separate Verordnung erstellt werden, die das Verfahren mit Versuchstieren regelt. Hier soll auch das Kaskadenmodell zum Umgang mit überschüssigen Versuchstieren expliziert werden.

Aus Sicht des BMBF ist damit eine forschungsadäquate Ausgestaltung des Tierschutzgesetzes erreicht. Politisch bleibt das Gesetz aber umstritten: Über 130 Änderungsanträge der Länder gingen beim Bundesrat ein.

Bilaterale Forschungsförderung DE/NL

Die DFG und ihre niederländische Schwesterorganisation NWO haben vor kurzem ein Abkommen für die sogenannte Lead-Agency-Procedure geschlossen. Damit werden gemeinsame Begutachtungen deutsch-niederländischer Forschungsvorhaben in den Bereichen Astronomy, Chemistry, Computer Science, Earth Sciences, Life Sciences, Mathematics, Physics in einer Pilotphase bis 2027 möglich. Dies verbessert die Ausgangslage einer vertieften wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen niederländischen und nordrhein-westfälischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Die in den vergangenen Jahren durch die Einführung der sog. Collaboration Grants zusätzlich angeschobenen Forschungsk Kooperationen mit den Niederlanden sind daher gut positioniert.

Prorektor Quante verzichtet auf einen Bericht.

Prorektorin Stoll berichtet zur Exzellenzinitiative. Die beiden Folgeanträge der Exzellenzcluster „Mathematik Münster. Dynamik – Geometrie – Struktur“ und „Religion und Politik“ befinden sich auf der Zielgeraden. Anfang August werden beide Anträge zur formellen Prüfung an das MKW übermittelt. Die Vollerträge sind dann bis zum 22.08.2024 bei der DFG einzureichen.

Prorektorin Weyland berichtet zu folgenden Themen

Etablierung eines Projektes zur Studierendengewinnung und -bindung

In Zeiten sinkender Studierendenzahlen und sich wandelnder Anforderungen an das Studium muss sich die Universität Münster intensiv mit der Frage auseinandersetzen, wie sie eine attraktive Studierendengewinnung und langfristige Studierendenbindung gestalten und erreichen kann.

Für die Etablierung neuer zentraler Strategien zur passgenauen Gewinnung und Bindung von Studieninteressierten und Studierenden wird daher eine Ist-Analyse dezentraler Maßnahmen der Fachbereiche durch das Dezernat 1 erstellt. Darüber hinaus wurde die Einrichtung einer entsprechenden Projektgruppe mit Expert*innen der Universität Münster initiiert.

Im Zusammenhang mit der Einrichtung des neuen Lehramtsstudiengangs „Sonderpädagogische Förderung“ wurde ein Video produziert, welches studieninteressierten Personen Einblicke in das Lehramtsstudium an der Universität Münster gibt. Im Video werden die verschiedenen Lehramtstypen und Studienfächer, Lehrformate sowie der Studienstandort Münster gezeigt. Daneben sind derzeit fünf weitere Videos zu den jeweiligen Lehramtsstudiengängen in der Produktion. Die Videos richten sich an Personen, die sich für ein Lehramtsstudium interessieren. Sie dienen vor allem durch die authentischen Erfahrungsberichte zur Unterstützung der Studienwahl. Gleichzeitig erhalten die interessierten Personen Einblicke darin, was das Studium am Standort Münster auszeichnet. Für die Konzeption wurde insbesondere die spezifische Perspektive der Studierenden berücksichtigt, welche in einem umfangreichen Workshop herausgearbeitet wurde. Die Dreharbeiten sind für Juni/Juli 2024 geplant.

Die Prorektorin besucht derzeit alle Fachbereiche der Universität Münster, um mit den Studiendekan*innen über aktuelle Themen und Herausforderungen zu sprechen, wobei das Thema Studierendengewinnung und -bindung ein Schwerpunktthema darstellt. In diesem Zusammenhang ist ab Herbst 2024 auch eine sogenannte „Lehrreise“ der Prorektorin geplant, um entsprechende Lehrprojekte der einzelnen Fachbereiche für Lehrende und Studierende sichtbarer zu machen und zu eruieren, inwieweit diese in das Maßnahmenportfolio (Videoproduktion, Podcast zu besonderen Lehransätzen und -projekten etc.) zur Gewinnung von Studierenden aufgenommen werden können.

AG Lehrkräftebildung der German U 15

In der U 15 Mitgliederversammlung wurde sich dafür ausgesprochen, den begonnenen Austausch in der Lehrer*innenbildung im Rahmen einer fest einzurichtenden AG fortzuführen, um die Entwicklungen in der Lehrkräftebildung begleiten und hochschulpolitisch mitgestalten zu können. Die nächste Sitzung der AG, deren Sprecherin die Prorektorin ist, findet in Münster statt.

Stiftung Innovation Hochschullehre

Am 3. Juli 2024 fand eine digitale Info-Session zur Förderung „Lehrarchitektur“ statt. Dort wurden Art, Umfang und Dauer der Förderung vorgestellt. Antragsberechtigt sind alle staatlichen Hochschulen mit einem Gesamtfördervolumen von insgesamt 480 Mio. €.

Kanzler Schwarte hat keine Berichtspunkte über TOP 19 hinaus.

Beschlusstagesordnungspunkte

- TOP 5 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds der Gruppe der Akademischen Mitarbeiter*innen für den Zentralen Wahlausschuss
Vorlage: 2024/0372
- Ergebnis der Wahl
Der Senat wählt einstimmig für die verbleibende Amtszeit bis zum 31.03.2025 aus der Gruppe der Akademischen Mitarbeiter*innen
- Herrn Dr. Dietmar Lammers (FB 10)
- zum stellvertretenden Mitglied in den Zentralen Wahlausschuss.
- TOP 6 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds der Gruppe der Akademischen Mitarbeiter*innen für die Kommission für Lehre und Studium
Vorlage: 2024/0374
- Ergebnis der Wahl
Der Senat wählt einstimmig für die verbleibende Amtszeit vom 01.10.2024 bis 31.03.2025 aus der Gruppe der Akademischen Mitarbeiter*innen
- Frau Christina Dückers (FB 07)
- in die Kommission für Lehre und Studium (KLS).
- TOP 7 Vorschlag für die Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds der Gruppe der Akademischen Mitarbeiter*innen für die Rektoratskommission für Internationalisierung
Vorlage: 2024/0373
Es ergeht einstimmig folgender
- Beschluss
Der Senat schlägt für die verbleibende Amtszeit vom 01.10.2024 bis zum 31.03.2025 aus der Gruppe der Akademischen Mitarbeiter*innen
- Herrn Dr. Marian Hebenbrock (FB 12)
- als ordentliches Mitglied für die Rektoratskommission für Internationalisierung vor.
- TOP 8 Vorschlag für die Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds der Gruppe der Hochschullehrer*innen für die Rektoratskommission für Forschungsangelegenheiten
Vorlage: 2024/0450

Es ergeht einstimmig folgender

Beschluss

Der Senat schlägt für die verbleibende Amtszeit bis zum 31.03.2025 aus der Gruppe der Hochschullehrer*innen

Herrn Prof. Dr. Anton Andronic (FB 11)

als ordentliches Mitglied für die Rektoratskommission für Forschungsangelegenheiten vor.

- TOP 9 Neu/Wiederwahl einer stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten aus der Gruppe der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung und der Gruppe der Studierenden
Vorlage: 2024/0432
Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein und begrüßt die Vorsitzende der Gleichstellungskommission des Senats, Frau Prof. Dr. Esselen. Er erläutert das Wahlverfahren der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten sowie der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten, die aufgrund der Gruppenzugehörigkeit erst nach der Wahl der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten gewählt werden können.

Es wird keine Aussprache gewünscht.

Ergebnis der Wahl

Der Senat wählt einstimmig Frau Supper zur stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten (Statusgruppe der MTV) der Universität Münster für die Amtszeit vom 01.10.2024 bis zum 30.09.2026 und Frau Jürgens zur stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten (Statusgruppe der Studierenden) der Universität Münster für die Amtszeit vom 01.10.2024 bis zum 30.09.2025.

- TOP 10 Ordnung zur Aufhebung der Wahlordnung für die Wahlen zu den Vorständen der Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen gemäß Art. 71 Abs. 4 UV vom 25. März 2002
Vorlage: 2024/0228
Es ergeht einstimmig folgender

Beschluss

Der Senat beschließt die Ordnung zur Aufhebung der Wahlordnung für die Wahlen zu den Vorständen der Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen gemäß Art. 71 Abs. 4 UV vom 25. März 2002 (AB Uni 9/2004).

- TOP 11 Änderungsordnungen der Rahmenprüfungsordnungen BK (Bachelor, Master und Master berufsbegleitend)
Vorlage: 2024/0351
Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert kurz den Sachverhalt. Es ergeht einstimmig folgender

Beschluss

Der Senat beschließt die

- Sechste Ordnung zur Änderung der Rahmenordnung für die Bachelorprüfung an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der FH Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer Beruflichen Fachrichtung vom 7. September 2011
- Siebente Ordnung zur Änderung der Rahmenordnung für die Prüfung im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der FH Münster vom 7. September 2011
- Zweite Ordnung zur Änderung der Rahmenordnung für das Studium Lehramt an Berufskollegs berufsbegleitend mit dem Abschluss Master of Education (M. Ed. BK berufsbegleitend) an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der FH Münster vom 08. Februar 2018 – vorbehaltlich der Erteilung der ministeriellen Genehmigung –

gemäß den von der KLS vorgelegten Entwürfen.

TOP 12 Einschreibungsordnung der Universität Münster
Vorlage: 2024/0352
Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 13 Neufassung der IT-Benutzungsordnung der Universität Münster
Vorlage: 2024/0273
Es ergeht einstimmig folgender

Beschluss

Der Senat beschließt die IT-Benutzungsordnung der Universität Münster gemäß dem vom Rektorat vorgelegten Entwurf.

TOP 14 Neufassung IT-Governance-Ordnung
Vorlage: 2024/0402
Die Mitglieder des Senats monieren, dass die vorgelegte Neufassung der IT-Governance-Ordnung keine neuen Regelungen zum Wahlverfahren der Mitglieder beinhaltet. Dieses wurde bereits im ersten Wahlgang als überkomplex wahrgenommen. Eine Evaluation des Wahlverfahrens der IT-Kommission sowie deren Arbeitsgemeinschaften soll nach dem nächsten Wahlgang erfolgen.

Es ergeht einstimmig folgender

Beschluss

Der Senat beschließt die Neufassung der IT-Governance-Ordnung in der vorliegenden Fassung.

TOP 15 Errichtung des Zentrums für Islamische Theologie als zentrale wissenschaftliche Einrichtung und Ausgliederung aus dem Centrum für religionsbezogene Studien
Vorlage: 2024/0310
Es ergeht einstimmig folgender

Beschluss

Der Senat beschließt das Statut des Zentrums für Islamische Theologie an der Universität Münster sowie das Statut des Zentrums für religionsbezogene Studien gemäß den anliegenden Entwürfen.

- TOP 16 Neustrukturierung und Ordnung des REACH - EUREGIO Start-Up Center
Vorlage: 2024/0260
Es ergeht einstimmig folgender

Beschluss

Der Senat beschließt die Ordnung des EUREGIO Start-Up Centers (REACH) der Universität Münster gemäß dem anliegenden Entwurf.

- TOP 17 Zentrum für Hochschullehre (ZHL) - Aufhebung des Statuts - Beschlussfassung einer
Ordnung des Zentrums für Hochschullehre
Vorlage: 2024/0416
Es ergeht einstimmig folgender

Beschluss

Der Senat beschließt die Ordnung des Zentrums für Hochschullehre in der vom Rektorat vorgelegten Fassung.

- TOP 18 Umbenennung des Zentrums für Lehrerbildung (ZfL) in Zentrum für Lehrkräftebildung
(ZLB) - Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung vom
01.09.2022
Vorlage: 2024/0417
Frau Prof. Dr. Bönnighausen erhält das Wort und erläutert, dass die Umbenennung von
Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) in Zentrum für Lehrkräftebildung (ZLB) eine erste, klei-
nere Modifizierung der Ordnung ist. Es stehen im Prozess der Weiterentwicklung des
Zentrums weiterreichende Änderungen an, die die Wissenschaftliche Leitung in enger
Absprache mit den Beteiligten baldmöglichst auf den Weg bringen möchte. Um Rechts-
sicherheit für die Erstellung eines neuen Logos usw. zu haben, wird nunmehr bereits die
Änderung des Namens in die Wege geleitet.

Weiter stellt sie den Neuaufsatz des ZLB vor. Zunächst erfolgt der Umzug des ZLB in das
Iduna-Hochhaus am 12.08.2024. Personelle Änderungen wird es auf der Leitungsebene
geben. So wird die Geschäftsführung des Zentrums nicht neu besetzt. Vielmehr wird die
Ebene der Wissenschaftlichen Leitung sowie die der Abteilungsleitungen gestärkt. Die
Abteilung „Praxisphasen“ bleibt bestehen, die Abteilung „Studienberatung und Koordi-
nation“ wird zurzeit neu ausgerichtet und die dritte Abteilung mit dem neuen Namen
„Forschungskoordination und Transfer“ wird durch eine Abteilungsleitung aufgewertet.

Die Ordnung des ZLB wird perspektivisch auch durch weitere Änderungen innerhalb der
Neuorganisation des ZLB nötig werden.

Bei 6 Enthaltungen ergeht einstimmig folgender

Beschluss

Der Senat beschließt die Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung vom 01.09.2022 auf Grundlage des vom Rektorat vorgelegten Entwurfs.

TOP 19 Jahresabschluss 2023 / Bericht zur Jahresabschlussprüfung 2023

Vorlage: 2024/0382

Der Kanzler stellt anhand einer Präsentation den Jahresabschluss 2023 vor und berichtet zur Jahresabschlussprüfung. PwC hat der Universität Münster einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ausgestellt.

Gegenüber der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2023 (-31,462 Mio. €) weist das Jahresergebnis lt. GuV ein Plus von 22.436 Mio. € auf.

Jedoch fällt der Jahresabschluss nur auf den ersten Blick positiv aus, da die Universität einer speziellen Buchungssystematik unterliegt, die ein rein buchhalterisches positives Ergebnis ergibt. Zu berücksichtigen ist jedoch das bereinigte Jahresergebnis, das ein Minus von rund 2,5 Mio. € aufweist. Das Defizit ist allein deswegen nicht noch höher ausgefallen, weil die Universität in 2023 von Sondertöpfen und von Preisbremsen profitiert hat. Zudem wurde der geplante Abbau der Budgetüberhänge nicht realisiert, auch dies trägt zu einem moderateren Defizit bei. Die Erwartung, dass 2023 aufgrund der vielen zusätzlich bereitgestellten Kompensationsmittel von Land und stabil verlaufen könnte, hat sich somit erfüllt.

Zum ersten Mal seit der Einführung der kaufmännischen Betrachtungsweise hat das Bilanzergebnis jedoch nicht ausgereicht, um aus dem Jahresergebnis alle erforderlichen Rücklagen in notwendiger Höhe zu bilden. Der Hochschulrat hat daher erstmals zugestimmt, dass rund 4,6 Mio. € aus freien Rücklage entnommen werden, um den Verpflichtungen nachkommen zu können. Der Jahresabschluss 2023 zeigt damit deutlich die sich abzeichnende Verschlechterung der finanziellen Gesamtsituation auf.

Die Sondereffekte aus 2023 sind für 2024 nicht erneut zu erwarten, weswegen der Ausblick auf 2024 anders ausfällt als für 2023. Die Aufstellung des Wirtschaftsplans 2024 hat daher gezeigt, dass alle Bereiche der Universität rund 3,85 Prozent einsparen müssen. Einzelne Etats wurden sogar noch deutlicher gekürzt. Dies ist notwendig, damit für 2024 ein vergleichbares Gesamtergebnis wie 2023 erzielt werden kann und Rücklagen nur moderat aufgelöst werden müssen.

Mittelfristiges Ziel muss es sein, dauerhafte und strukturelle Veränderungen umzusetzen. Aktuell wird daher an einem Entwurf des Konsolidierungskonzeptes, welches im Wintersemester 2024/25 den Gremien vorgestellt werden soll, gearbeitet. Nach erfolgreichem Gremienlauf soll das Konsolidierungskonzept den Fachbereichen und zentralen Einrichtungen ab dem ersten Halbjahr 2025 als Rahmen dienen. Im zweiten Halbjahr 2025 wird das Rektorat mit allen Einheiten konkrete Umsetzungs-Schritte in selbigen vereinbaren.

Im Anschluss an die Präsentation erhält Herr Prof. Dr. Leker für die Finanzkommission des Senats das Wort. Er berichtete zur Sitzung der Finanzkommission am 10.07.2024 und referiert die Stellungnahme der Finanzkommission zum vorliegenden Jahresabschluss 2023:

Der Jahresabschluss ist unter dem Niveau der Vorjahre, gleichwohl positiv abweichend von der Jahresplanung für 2023. Erstmals musste für einen ausgeglichenen Jahresabschluss die freie Rücklage in Höhe von knapp 5 Mio. € angegriffen werden.

Zu einzelnen Indikatoren: Die Aufwendungen für Energie und extern bezogene Leistungen sind wie erwartet erheblich angestiegen. Die gestiegenen Energiekosten konnten aber weitgehend durch Ausgleichszahlungen kompensiert werden. Bezogen auf die Drittmittel bestätigt sich der Trend sinkender Overheads. Die Tarifierhöhungen sind nur teilweise durch Ausgleichszahlungen des Landes gedeckt.

Die Analyse des Jahresabschlusses wird insbesondere durch Sondereffekte im Baubereich erschwert, die sich unter anderem durch hohe periodenfremde Bilanzpositionen (Rücklagegebilde) auszeichnen. Ein um diese periodenfremden Einflüsse sowie einmalige Sondereffekte bereinigter Jahresabschluss könnte wahrscheinlich eine sachgerechtere Grundlage für die anstehenden Haushaltsdiskussionen bieten. Der Jahresabschluss erscheint der Kommission in der vorliegenden Form – mit überlagernden mehrjährigen sowie einmaligen Effekten – immer weniger als Instrument zur mittelfristigen Steuerung der dauerhaften operativen Betriebsprozesse geeignet.

Im Anschluss diskutieren die Mitglieder des Senats über das Thema „Mikromanagement“ und Verwaltungsvereinfachung.

Die Mitglieder des Senats fassen folgenden

Beschluss

Der Senat nimmt den Jahresabschluss 2023 zur Kenntnis.

Erörterungstagesordnungspunkte

TOP 20

Verschiedenes

Die Mitglieder des amtierenden Senats empfehlen folgendes Arbeitsprogramm für den im Sommersemester 2024 neu gewählten Senat:

- Überarbeitung der Regelung zur Besetzung des Auswahlgremiums neuer Mitglieder für den Hochschulrat
- Überarbeitung der Berufsordnung
- Überarbeitung der Verfassung der Universität Münster
- Zusammensetzung des Senats
- Klausurtagung des Senats zu aktuellen Schwerpunktthemen

Zum Schluss bedankt sich der Vorsitzende bei den Mitgliedern des Senats, den Dekanen und dem Rektorat für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ganz besonderer Dank gilt den Gruppensprecherinnen, die immer wieder auch außerhalb der Sitzungen tätig werden mussten.

Weiter bedankt sich der Vorsitzende bei allen ausscheidenden Mitgliedern des Senats. Dabei dankt er insbesondere Frau Prof. Dr. Böllert für ihre Jahrzehnte lange Mitarbeit

im Senat sowie in den Auswahlgremien und Findungskommissionen für die Wahlen von Hochschulrat und Rektorat.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez.

Lena Mörtenkötter
(Protokollführung)

gez.

Prof. Dr. Hinnerk Wißmann
(Vorsitz)

Senat 17.07.2024 Senat/004/2024